

Angeklagt nach tödlichem Schuss

Polizeibeamtenverband steht zu Polizisten, der moldauischen Einbrecher erschoss

Das Strafgericht Schwyz sieht sich mit einem heiklen Fall konfrontiert. Nach einer Anklage der Staatsanwaltschaft muss es beurteilen, ob es sich bei der Erschiessung eines flüchtigen Einbrechers 2012 um vorsätzliche Tötung gehandelt hat.

Erich Aschwanden

Es waren dramatische Szenen, die sich am frühen Morgen des 12. September 2012 auf der Ibergeregge oberhalb von Rickenbach (Schwyz) abspielten. Nach einer Verfolgungsjagd eines als gestohlen gemeldeten Kleinbusses kontrollierten Beamte der Schwyzer Kantonspolizei das verdächtige Fahrzeug. Bei der Kontrolle gab einer der Polizisten auf der Beifahrerseite des Kleinbusses einen Schuss aus seiner Dienstwaffe ab.

Bedrohung falsch eingeschätzt

Das Projektil traf den Beifahrer des Kleinbusses, einen 24-jährigen Moldauer, tödlich. Der ebenfalls aus der Moldau stammende Fahrer wurde vom Projektil gestreift. Ihm gelang es vorerst zu fliehen. Die beiden Männer waren in der Nacht vom 11. auf den 12. September 2012 zusammen mit mutmasslich zwei Komplizen an vier Einbrüchen in Schattdorf im Kanton Uri beteiligt. Das gestohlene Fahrzeug war vorher von der Patrouille der Kantonspolizei Schwyz gezielt verfolgt worden.

Nun muss sich der Polizist, der den tödlichen Schuss abgegeben hat, vor

dem Schwyzer Strafgericht verantworten. Die Schwyzer Staatsanwaltschaft klagt ihn wegen vorsätzlicher, eventueller fahrlässiger Tötung sowie wegen fahrlässiger Körperverletzung an, wie sie am Mittwoch mitteilte. Die Staatsanwaltschaft kommt nach einer Untersuchung zum Schluss, dass der Polizist bei der Kontrolle des Autos zu Unrecht von seiner Schusswaffe Gebrauch machte. Weder der Fahrer noch der Beifahrer seien bewaffnet gewesen. Der beschuldigte Polizeibeamte ging jedoch von einer Bedrohungssituation aus.

Wie der Leitende Staatsanwalt Fabian Kühner auf Anfrage erklärt, stützt sich die Anklage darauf, dass keine Bedrohungssituation bestanden hat. Die Schussabgabe sei daher nicht rechtmässig erfolgt. Eine Rolle bei der Anklageerhebung dürfte auch gespielt haben, dass es sich um einen Fall von grosser öffentlicher Bedeutung handelt, so dass im Zweifelsfall eine Klärung vor den Schranken des Gerichts angezeigt ist. Kühner rechnet damit, dass der Fall voraussichtlich Anfang 2014 vom Schwyzer Strafgericht behandelt wird. Dies sei jedoch abhängig von der Terminplanung des Gerichts.

Anklagen gegen Polizeibeamte wegen Schusswaffengebrauchs erfolgen nur selten. Max Hofmann, seit 2006 Generalsekretär des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB), kann sich an keinen Fall in seiner Amtszeit erinnern. «Es ist schon heftig, wenn ein Polizist der vorsätzlichen Tötung beschuldigt wird», sagt Hofmann. Der Polizist werde vom Verband bestmöglich unterstützt, beispielsweise, indem der Rechtsschutz durch den VSPB über-

nommen werde. Bis zum Abschluss des Verfahrens gelte auf alle Fälle die Unschuldsvermutung, erklärt Hofmann.

«Wir stehen zum Kollegen»

Ähnlich klingt es bei der Kantonspolizei Schwyz. «Wir stehen nach wie vor voll zu unserem Kollegen. Daran ändert die Anklage nichts», betont Sprecher Florian Grossmann. Der jetzt angeklagte Polizeibeamte wurde nicht suspendiert. Er ist jedoch nicht mehr im Aussendienst tätig.

Umgehend hat der Schwyzer Sicherheitsdirektor André Rüeegg das Polizeikommando beauftragt, den Vorfall fachlich aufzuarbeiten. Auch wenn es sich um einen bedauerlichen Einzelfall handle, seien die entsprechenden Abläufe etwa hinsichtlich der taktischen Elemente und der konkreten Umsetzung auf allfälliges Verbesserungspotenzial zu untersuchen. Diese Überprüfung soll durch eine ausserkantonale Fachperson begleitet und unterstützt werden.

Inzwischen abgeschlossen ist das Verfahren gegen den Moldauer, der beim Vorfall verletzt wurde und dem kurzzeitig die Flucht gelang. Er konnte nach einer grossangelegten Suche am Abend des Folgetages unterhalb der Ibergeregge aufgegriffen werden. Im August 2013 wurde er vom Urner Landgericht in Abwesenheit zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Er war bereits im Oktober 2012 aus der Schweiz ausgeschafft und mit einer zehnjährigen Einreiseperrre belegt worden. Er war in Dänemark wegen versuchten Bankraubs und Ladendiebstahls vorbestraft.